



Tilemannschule, Joseph-Heppel-Str. 3, 65549 Limburg

Gymnasium und altsprachliches Gymnasium
Französisch-bilingualer Bildungsgang Abibac
Schule mit Schwerpunkt Musik
Gütesiegel Hochbegabung
Schulsportzentrum

Schulordnung

nach Beschluss der Schulkonferenz vom 27.01.2026

1 Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft

Das gemeinsame Lernen sowie der gemeinsame Aufenthalt im Schulgebäude wie auf dem Schulgelände gelingen am besten auf der Grundlage von gegenseitiger Hilfsbereitschaft, Rücksicht sowie einem freundlichen und respektvollen Umgang miteinander. Dazu zählen neben einem höflichen Verhalten auch eine förderliche Einstellung.

Respekt den anderen sowie dem Lernort Schule gegenüber spiegelt sich in angemessener Kleidung wider. Kopfbedeckungen werden mit Betreten des Schulgebäudes abgenommen, sofern diese nicht aus religiösen Gründen getragen werden.

2 Digitale Endgeräte – Umgang und Nutzung

2.1 Grundsätzliche Regelungen

Das Heranführen an eine sinnvolle Nutzung digitaler Endgeräte gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Tilemannschule

Die Nutzung digitaler Endgeräte hat zu jeder Zeit in Übereinstimmung mit geltenden gesetzlichen Regelungen und der *Benutzungsordnung und -vereinbarung für die IT-Einrichtungen und für das WLAN* der Tilemannschule (Anhang zur Schulordnung) zu erfolgen. Sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre digitalen Endgeräte verantwortlich und rücksichtsvoll.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Verwendung von mobilen digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich unzulässig. „Digitale Endgeräte“ sind insbesondere Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, Tablets und Laptops. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich (s. § 69 HSchG).

- **In den Jahrgangstufen 5 bis 8** ist die unterrichtliche Nutzung nur in Abstimmung mit der zuständigen Fachlehrkraft erlaubt.
- **Ab der Jahrgangsstufe 9** ist die unterrichtliche Nutzung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler erlaubt, sofern die Lehrkraft dies nicht untersagt. In den Aufenthaltsbereichen ist die Nutzung von digitalen Endgeräten zu schulischen Zwecken in Freistunden gestattet, jedoch nicht in Pausen und vor der 1. Stunde.
- Schülerinnen und Schülern der **gymnasialen Oberstufe** ist die Nutzung digitaler Endgeräte in der Oberstufenmensa und auf dem vorderen Pausenhof erlaubt. In Freistunden ist die Nutzung von Laptops und iPads zu schulischen Zwecken zusätzlich in den Aufenthaltsbereichen gestattet.

Die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu wahren. Es dürfen insbesondere keine Fotos, Bilder, Filme, Texte, Zitate usw. ohne Einwilligung des Betroffenen angefertigt oder in irgendeiner Weise veröffentlicht werden. Als Beitrag zum Klimaschutz werden nach Unterrichtsende Smartboards/PCs heruntergefahren sowie Beamer und Licht ausgeschaltet.

2.2 Zuwiderhandlung

Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Einzug des digitalen Endgerätes und Aktennotiz. Die Geräte können nach Unterrichtsende abgeholt werden. Es erfolgt eine schriftliche Information der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern. Verstöße gegen die Schulordnung finden in angemessener Weise Berücksichtigung in der Bewertung der Kopfnoten.

2.3 Digitale Endgeräte in Klassen-/Kursarbeiten und Prüfungen

Alle digitalen Endgeräte (z. B. Smartphones, Smartwatches, Tablets, Laptops) sind auszuschalten, wenn schriftliche oder mündliche Leistungsnachweise erbracht werden (z. B. Klausuren, Klassenarbeiten, Lernkontrollen, Vokabeltests etc.). Auf Anweisung der Lehrkraft sind Smartphones und Smartwatches auf einem separaten Tisch gesammelt abzulegen. Eine Zuwiderhandlung kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

3 Inventar, Sauberkeit und Hygiene

Das Schulgebäude sowie das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Schäden müssen umgehend – gegebenenfalls unter Nennung der Verursacherin oder des Verursachers – gemeldet werden. Tische und Stühle dürfen nur in Absprache mit den Schulhausverwaltern ausgetauscht werden. Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind für die Sauberkeit in den Räumen, in den Fluren und auf den Pausenhöfen mitverantwortlich. Wände, Möbel und Toiletteneinrichtungen dürfen nicht verunreinigt werden. Der wöchentlich eingeteilte Ordnungsdienst ist für die Sauberkeit auf dem Schulgelände zuständig.

Im Bereich des Kiosks, der Pausenhalle und der Mensa sind Sauberkeit und Hygiene besonders wichtig: Darum ist jeder und jede Einzelne dafür verantwortlich, den Essplatz sauber und ordentlich zurückzulassen.

Richtiges Händewaschen mit Seife ist unverzichtbar und trägt dazu bei, der Übertragung von Infektionskrankheiten vorzubeugen. Infotafeln mit entsprechenden Anleitungen sind in den Toiletten angebracht.

Das Spucken auf dem Schulgelände ist unhygienisch und daher untersagt.

4 Pünktlichkeit

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte begeben sich mit dem Vorgang zu den Klassenräumen. Der Unterricht beginnt und schließt mit dem Stundengong.

Die Klassensprecherin, der Klassensprecher oder eine Kursteilnehmerin oder ein Kursteilnehmer benachrichtigen das Sekretariat bzw. die Vertretungsplanung, wenn fünf Minuten nach Stundenbeginn keine Lehrkraft eingetroffen ist.

5 Verhalten und Aufenthalt im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände

Während der Unterrichtszeiten, in Freistunden und in allen Pausen (einschl. der Mittagspause) dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 grundsätzlich das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern und der Genehmigung durch die Schulleitung. Beim Verlassen des Schulgeländes entfallen die Aufsichtspflicht der Schule und die Haftung des Landes Hessen.

Die Treppenhäuser, der Querflur, die Toiletten sowie die Gänge im Neubau und auf der Galerie sind keine Aufenthaltsbereiche. Die Wiese neben den Türmen sowie das Waldgelände des Schafsberg gehören nicht zum Schulgelände.

Im Zeitraum von Oktober bis Ostern dürfen sich Schülerinnen und Schüler vor der 1. Stunde in der Pausenhalle aufhalten. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 werden in der Regel vor der ersten Stunde sowie am Ende der großen Pausen von ihren Fachlehrkräften von ihrem Pausenhofbereich abgeholt.

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe dürfen sich grundsätzlich in der Pausenhalle und in der Oberstufenmensa aufhalten.

Alle Schülerinnen und Schüler haben sich rücksichtsvoll zu verhalten und Beeinträchtigungen von Unterricht durch Lärm zu vermeiden.

Den Weisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und der Schulhausverwalter ist Folge zu leisten.

6 Pausen

Die kurzen Pausen dienen ausschließlich dem Raumwechsel. In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 begeben sich zu Beginn der großen Pausen zügig zu ihren Pausenflächen. Die Unterrichtsräume werden von der Fachlehrkraft abgeschlossen.

Auf dem gesamten Schulgelände wie im Schulgebäude ist die Nutzung von Rollern, Skateboards, Heelys (Schuhe mit Rollen) und Ähnlichem nicht erlaubt.

Während der großen Pausen und der Mittagspause sind auf dem unteren Pausenhof Ballspiele gestattet. Auf dem Fußballfeld ist ausschließlich der Gebrauch von Schaumstoffbällen erlaubt. Basketbälle werden nur im unmittelbaren Bereich der Körbe genutzt. Das Werfen von Schneebällen und das Kicken von Dosen sind untersagt.

- Der Dachpausenhof ist den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 und 10 vorbehalten. Sie können sich auch auf dem unteren Pausenhof aufhalten.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 8 nutzen den unteren Pausenhof.
- Der Bereich zwischen Anbau und Sporthalle sowie die dortigen Spiel- und Klettergeräte sind der Jahrgangsstufe 5 vorbehalten.

Regenpausen werden i. d. R. per Durchsage angekündigt - der Aufenthalt in der Pausenhalle ist dann allen Schülerinnen und Schülern erlaubt. Die Treppenhäuser und die Galerie zählen nicht zum Aufenthaltsbereich.

Toilettengänge erfolgen grundsätzlich in den Pausen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft. Das Auffüllen der Wasserflaschen am Wasserspender erfolgt ebenso während der Pause.

7 Sportunterricht

Die Umkleieräume der Sporthalle werden nach dem Umkleiden abgeschlossen. Um Verluste oder Beschädigungen zu vermeiden, sollen private Wertgegenstände und elektronische Geräte grundsätzlich nicht mit in den Sportunterricht gebracht werden.

Die Ablage oder Verwahrung mitgebrachter Wertgegenstände wird durch die Sportlehrkräfte geregelt und erfolgt auf Grundlage der von der Fachkonferenz Sport beschlossenen Verfahren. Für private Wertgegenstände und elektronische Geräte übernimmt die Schule keine Haftung, auch nicht bei Verlust oder Beschädigung.

8 Mediothek

Die Mediothek dient vor allem dem selbständigen Lernen sowie der Suche nach Informationen in Büchern und im Internet. Damit ungestört gearbeitet werden kann, herrscht absolutes Ruhegebot. Essen und Trinken sind nicht erlaubt. Jacken und Rucksäcke werden in den vorgesehenen Schränken abgelegt. Die vorhandenen Computer dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden. Weiteres regelt die Nutzungsordnung.

9 Rauchen und Alkoholkonsum

Rauchen, Vapen sowie der Konsum von Alkohol oder anderer Drogen sind auf dem Schulgelände verboten. Bei Schulveranstaltungen ist der Konsum von Alkohol ebenfalls untersagt. Generell sind die Regelungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten.

10 Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder Stoffen

Der außerunterrichtliche Umgang mit Feuer oder Gefahrstoffen ist verboten. Das Mitbringen von Schlag-, Stich- und Schusswaffen jeglicher Art und anderer waffentauglicher Gegenstände (auch von Attrappen) sowie anderer gefährlicher Gegenstände (z. B. Munition jeder Art, Feuerwerkskörper) ist untersagt. Bei Mitführung solcher unerlaubten Gegenstände müssen diese der Lehrkraft übergeben werden. Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schulleitung.

11 Parken

Das Parken von Fahrzeugen auf dem Schulgelände ist auf den ausgewiesenen Zonen des Schulgeländes ausschließlich Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestattet. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Die Behindertenparkplätze sind während der Unterrichtszeit unbedingt für den betroffenen Personenkreis freizuhalten. Fahrräder werden an den Fahrradständern hinter dem Neubau und an den Fahrradständern auf dem vorderen Pausenhof auf eigene Haftung abgestellt.

12 Aushängen von Plakaten

Das Aushängen von Plakaten jeder Art sowie das Auslegen und Verteilen von Schriften auf dem Schulgelände bedarf der Genehmigung der Schulleitung. Die besonderen Rechte der SV werden davon nicht berührt.

13 Feueralarm

Der Feueralarm wird durch einen Dauerton angezeigt. Nach Möglichkeit erfolgen Durchsagen über die Rufanlage. Alarmplan und Fluchtwegeplan mit Sammelstellen sind in allen Bereichen der Schule ausgehängt. Sie werden zu Beginn eines jeden Halbjahres von den Klassenlehrkräften bzw. Tutorinnen und Tutoren mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Dies ist im elektronischen Klassenbuch zu vermerken.

Bei Feueralarm in den großen Pausen, in der Mittagspause oder in Freistunden begeben sich die Schülerinnen und Schüler dem jeweiligen Fluchtweg entsprechend zu den Sammelplätzen und melden sich bei der Lehrkraft der darauffolgenden Stunde.

Limburg, den 27.01.2026

Dr. Holger Fröhlich, OStD
Schulleiter